



<https://biz.li/2rcd>

ZUKUNFT GESTALTEN ? MIT VORSORGEVOLLMACHT ODER BETREUUNGSVERFÜGUNG

Veröffentlicht am 06.03.2024 um 13:22 von Redaktion AltkreisBlitz

Ein Unfall, eine Krankheit oder eine seelische Krise: Es

kann schnell passieren, einmal auf fremde Hilfe angewiesen zu sein. Wer aber hat dann die rechtliche Befugnis, in Vertretung Dokumente zu unterschreiben oder Rechnungen zu begleichen? Wer darf Entscheidungen treffen, die die Gesundheit, das Vermögen, den Wohnort oder die Lebensqualität betreffen? Viele Menschen wissen nicht, dass auch Eheleute oder die eigenen Kinder nur mit Vollmachten für sie eintreten können. Am kommenden Mittwoch, 13. März 2024, 18 Uhr, informieren die Betreuungsvereine in Zusammenarbeit mit der Betreuungsstelle der Region Hannover in einem etwa einstündigen Vortrag in der Betreuungsstelle, Marktstr. 45 (Raum EG M 45) in Hannover über die privatrechtliche Vorsorge durch Vollmachtserteilung und die Möglichkeiten einer Betreuungsverfügung. Anschließend können die Zuhörer Fragen stellen. Die Teilnahme ist kostenlos, um Anmeldung unter Telefon 0511/616 -23540 oder per Mail an betreuungsstelle@region-hannover.de wird gebeten.